

**2035-K**

**Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen  
Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46  
BaySchO)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 8. Januar 2021, Az. I.8-BS4400.27/165/280**

**(BayMBI. Nr. 69)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO) vom 8. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 69), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 4. September 2023 (BayMBI. Nr. 455) geändert worden ist

---

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (im Folgenden: das Staatsministerium) und der Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (im Folgenden: der Hauptpersonalrat) sind sich einig, dass die aktuellen Anforderungen in Schule und Unterricht den Einsatz von modernen digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen einschließlich dienstlicher E-Mail-Postfächer für Lehrkräfte erfordern und die entsprechende Ausstattung des Kollegiums voraussetzen.

<sup>2</sup>Ziel dieser Vereinbarung bei Einführung und Anwendung derartiger digitaler Werkzeuge ist es, eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange von Beschäftigten zu verhindern und die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung zu wahren. <sup>3</sup>Das Staatsministerium und der Hauptpersonalrat schließen daher folgende Dienstvereinbarung: